ANLAGE 1 zu 50/29

VEREINBARUNG

über die Durchführung der Obdachlosenbetreuung

Zwischen

der Stadt Hilden,
vertreten durch den Bürgermeister

- nachstehend **"Stadt"** genannt –

und

der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. Hilden

- nachstehend **"SPE-Mühle"** genannt –

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Ziel dieser Vereinbarung ist eine wirksame, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Leistungserbringung. Art und Umfang der Leistungsangebote sind so zu gestalten, dass die Obdachlosigkeit in Hilden weitgehend verhindert und so weit wie möglich wirksam beseitigt wird. Dabei ist Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren, eine Unterstützung bei der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten zu geben und eine selbstverantwortliche Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

§ 1

(1) Die SPE-Mühle führt auf der Grundlage des BSHG, des KJHG und der als Anlage beigefügten Leistungsbeschreibungen die gesamte Obdachlosenarbeit einschließlich der allgemeinen Erziehungshilfe für Familien mit minderjährigen Kindern in den Obdachlosenunterkünften, eine allgemeine Sozialberatung für sozial schwache Personen und die Betreuung der Essen- und Wärmestube in Hilden durch.

(2) Planung, Organisation und Durchführung der unter Absatz (1) genannten Aufgaben erfolgen auf der Basis eines mit den Fachämtern abgestimmten Konzeptes. Dazu gehört auch die Mitwirkung an der Sozial- und Jugendhilfeplanung der Stadt und die Beteiligung an entsprechenden Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften sowie die Mitwirkung an der weiteren Vernetzung von Kinder- und Jugendhilfe und den Beratungsangeboten im Rahmen der stadtteilorientierten Arbeit.

(3) Unberührt bleibt hiervon die Gesamtverantwortung der Stadt für die delegierten Aufgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers, für die Aufgaben gemäß Ordnungsbehördengesetz und für die Aufgaben im Bereich des KJHG.

Die SPE-Mühle verpflichtet sich bei einer im Rahmen ihrer Leistungserbringung festgestellten Gefährdung des Wohls eines Kindes im Sinne des § 1666 BGB unverzüglich das Jugendamt zu informieren und die notwendige Berichterstattung vorzunehmen.

§ 2

(1) Die SPE-Mühle setzt für die Erbringung der im § 1 beschriebenen Leistungen geeignetes Personal im Umfang von 2,5 Vollzeit-Stellen im Sozialarbeiterbereich ein. Hinzu kommen 0,35 Vollzeit-Stellen für die Geschäftsführung, 0,35 Vollzeit-Stellen für den Sekretariatsdienst, 0,25 Vollzeit-Stellen für die Arbeitsassistenz und 0,375 Vollzeit-Stellen für den Hauswirtschafts- und Reinigungsbereich.
Als Fachpersonal im Sozialarbeiterbereich gelten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit einem abgeschlossenen Fachhochschulstudium sowie sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anderen Berufsqualifikationen, die aufgrund ihrer Erfahrungen die entsprechenden Tätigkeiten ausüben können.
Für den Bereich Hauswirtschaft und Arbeitsassistenz muss eine entsprechende Befähigung vorliegen.

(2) Die Beschäftigung von Personal mit anderen Berufsqualifikationen zur Wahrnehmung der nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen darf nur mit Zustimmung der Stadt erfolgen.

(3) Die Eingruppierung erfolgt entsprechend des für den Bereich der SPE-Mühle gültigen Tarifvertrages analog des BAT-Kommunal. Die jeweilige Eingruppierung ist mit der Stadt abzustimmen.

(4) Die SPE-Mühle trägt dafür Sorge, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfsorientiert an Fortbildungen teilnehmen.

(5) Für die Hausmeisteraufgaben innerhalb der Obdachlosenhilfe stellt die Stadt einen städtischen Mitarbeiter im Rahmen einer Vollzeit-Beschäftigung dauerhaft zur Verfügung. Die Dienstaufsicht wird durch die Stadt wahrgenommen.

§ 3

(1) Die SPE-Mühle hält für die Erbringung der Leistungen geeignete und gut erreichbare Verwaltungs- und Beratungsräume vor.

(2) Die Stadt hält ausreichende Räume zur Unterbringung der Obdachlosen vor. Die Unterhaltung dieser Räumlichkeiten fällt in den Zuständigkeitsbereich der Stadt.

(3) SPE-Mühle und Stadt verpflichten sich zur Einrichtung einer Lenkungs- und Steuerungsgruppe, welche die inhaltliche Qualität und Weiterentwicklung der Arbeit bestimmt. Den Vorsitz in der Lenkungsgruppe führt die Stadt.

(4) Über die Verwendung der freiwilligen städtischen Mittel des Nothilfefonds, die nachrangig zur Sozialhilfe und zur Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit eingesetzt werden, entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel grundsätzlich die SPE-Mühle. Die Notwendigkeit der jeweiligen Hilfe ist ausführlich zu begründen und in jedem Einzelfall der Stadt vorzulegen, die weiterhin die verwaltungstechnische Abwicklung und Auszahlung vornimmt.

(5) Die im vereinbarten Leistungsbereich notwendige Öffentlichkeitsarbeit erfolgt gemeinsam durch Stadt und SPE-Mühle.

§ 4

(1) Für die entsprechend dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen erhält die SPE-Mühle eine Zuwendung in Höhe von jährlich 277.000 €. Darin sind die Personalkosten für die derzeitigen drei Sozialarbeiter enthalten.
Die SPE-Mühle verpflichtet sich bei einer Personalfluktuation im Sozialarbeiterbereich, unverzüglich die zugrunde gelegte Personalausstattung von 2,5 Vollzeit-Stellen im Sozialarbeiterbereich herbei zu führen. Der jährliche Zuschuss reduziert sich ab diesem Zeitpunkt um den entsprechenden Anteil.

(2) Ändert sich (Erhöhung oder Ermäßigung) der vom Statistischen Bundesamt jeweils festgelegte "Verbraucherindex für Deutschland", Basis 31.12.2002 = 103,9, um mehr als 5 Punkte, so hat die SPE-Mühle bzw. die Stadt einen Anspruch auf Anpassung der Zuwendung. Die Anpassung erfolgt auf den nächsten auf die Über- oder Unterschreitung folgenden Kalendermonat im gleichen prozentualen Verhältnis. Gleiches gilt, wenn sich nach einer erfolgten Anpassung der Index bezogen auf den letzten Stand der Anpassung erneut um 5 Punkte verändert hat.

§ 5

(1) Die SPE-Mühle schöpft alle Möglichkeiten zur Bestreitung ihrer Ausgaben aus.

(2) Der städtische Zuschuss wird vierteljährlich, beginnend jeweils am 15. Januar, in vier gleichen Raten ausgezahlt.

(3) Die SPE-Mühle legt der Stadt regelmäßig

a) bis zum 01. April eines jeden Jahres eine Abrechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres als Nachweis für die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel vor;

b) bis zum 01. April eine jährliche Berichterstattung über die erbrachten Leistungen auf der Grundlage dieser Vereinbarung vor;

c) jeweils im Monat April, September und Januar eines jeden Jahres auf der Basis der Leistungsbeschreibungen einen Kennzahlenbericht vor, der die aktuellen Fallzahlen zu den jeweiligen Stichtagen 01.04., 01.09. und 31.12. enthält.

(4) Die SPE-Mühle verpflichtet sich, alle Unterlagen und Belege sieben Jahre lang aufzubewahren und sie auf Anforderung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt vorzulegen.

§ 6

(1) Die Vereinbarung tritt zum 01. Januar 2004 in Kraft und gilt für die Dauer von drei Jahren. Danach verlängert sich die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Jahr zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.

(2) Die Vereinbarung kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund mit der Frist von sechs Monaten zum Quartalsende gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragspartner die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann.

§ 7

(1) Sollte in dieser Vereinbarung irgendeine Bestimmung aus materiellen und formalen Gründen rechtswidrig sein oder werden, so sind sich die Parteien einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt wird.

(2) Die Parteien verpflichten sich, eine ungültige Bestimmung durch eine nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung in gültiger Weise schriftlich zu schließen.

(3) Sollte bei Abschluss der Vereinbarung ein Punkt nicht geregelt worden sein, der bei verständiger Würdigung der Sach- und Rechtslage geregelt worden wäre oder sollte durch unvorhergesehene Ereignisse die Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung wesentlich geändert werden, so verpflichten sich die Parteien, die vorhandenen oder dann entsprechenden Lücken nach dem Gesichtspunkt von Treu und Glauben durch entsprechende Ersatz- oder Ergänzungsbestimmungen zu schließen.

Hilden, den 17.12.2003

Für die Stadt Hilden:

.....	.....
Horst Thiele	Reinhard Gatzke
1. Beigeordneter	Beigeordneter

Hilden, den 17.12.2003

Für die Sozialpädagogische Einrichtung e.V. Hilden

.....

Leistungsbeschreibung
zum Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V. Hilden

1. Vorbeugende Obdachlosenarbeit

Ziele und Zielgruppen

Mit der vorbeugenden Obdachlosenarbeit soll eine akut drohende Wohnungslosigkeit verhindert und eine angemessene Wohnung für die Zukunft gesichert werden.

Eine akut drohende Wohnungslosigkeit (Notsituation) ist gegeben bei:

- Personen und Familien, die durch gerichtliche Zwangsräumung obdachlos zu werden drohen
- Personen und Familien, denen aus anderen Gründen Obdachlosigkeit droht (z.B. Nichtsesshafte, Alkoholabhängige, etc.)
- Fristlose Kündigung bei Zahlungsverkehr nach §§ 543 und 554 BGB

Vorgehensweise

- Die Betroffenen erhalten ein schriftliches Hilfs-/Unterstützungsangebot mit einer Fristsetzung durch die SPE-Mühle.
- Erfolgt keine Reaktion, wird eine persönliche Kontaktaufnahme im Sinne einer aufsuchenden Sozialarbeit durchgeführt.
- In der Regel sollte ein Versuch der Kontaktaufnahme ausreichen.
- Mit den Betroffenen wird die gegenwärtige Situation und Existenzgrundlage erörtert, Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung und zum Erhalt des Wohnraumes aufgezeigt und Selbsthilfe aktiviert.
- Unter Umständen wird eine Kontenverwaltung eingerichtet und/oder Leistungen nach § 15a BSHG oder aus dem Nothilfefonds gewährt.

Kennzahlen

- Anzahl der Personen und Parteien, denen eine Obdachlosigkeit droht und die eine Leistung erhalten haben
- Anzahl der Personen, die trotz einer Leistung innerhalb der letzten 12 Monate in eine Notunterkunft eingewiesen wurden
- Anzahl der Personen in den oben genannten Kategorien, strukturiert nach Altersgruppen und Familienstand
- Angabe der Gründe für die drohende Obdachlosigkeit
- Anzahl der Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind und die Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe erhalten haben
- Darstellung der Gründe und Leistungen zur Abwendung der drohenden Obdachlosigkeit
- Darstellung der Hilfe der Kooperationspartner, die mit unterstützt haben (Suchtberatung / Schuldnerberatung, etc.)
- Anzahl der Personen, die eine Kontenverwaltung erhalten, mit Angabe der Dauer der Kontenverwaltung

Operationalisiertes Ziel

- Unter Berücksichtigung der in der Präambel beschriebenen Zielsetzung werden weniger als 25 % der aktuell zum jeweiligen Stichtag 01.04. von Obdachlosigkeit bedrohten Personen und Parteien in eine Notunterkunft eingewiesen.

Leistungsbeschreibung
zum Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V. Hilden

2. Betreuung der Obdachlosen in den Einrichtungen

Ziele und Zielgruppen

Obdachlosigkeit soll wirksam beseitigt werden. Die Betroffenen werden aus der Obdachlosigkeit herausgeführt. Die Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Hemmnisse langfristig in den Unterkünften verbleiben müssen, werden so stabilisiert, dass ihr Verhalten im Notunterkunftsbereich eine Akzeptanz erfährt und den sozialen Frieden in der Unterkunft und im Umfeld nicht gefährdet.

Vorgehensweise

Mit der Einweisung in die Unterkunft wird eine systematische Hilfeplanung aufgelegt, die als fortlaufender Prozess verstanden werden muss. Es wird schriftlich dokumentiert, welche Maßnahmen zur Stabilisierung und damit zur Herausführung aus dem Obdachlosenbereich erforderlich sind. Der Hilfeplan umfasst Leistungen zur Betreuung und Versorgung der untergebrachten Personen. Bei Bedarf kann auch eine Kontoverwaltung eingerichtet werden.

Für die ordnungsbehördliche Einweisung ist das Sachgebiet 50.2 des Sozialamtes zuständig. Die Zuordnung der Unterkünfte und Zimmer erfolgt durch die zuständigen Betreuer. Die Betreuer üben das Hausrecht aus und haben die Einhaltung der Regeln der Benutzerordnung zu achten. Der Hausmeister ist für die gebäudebezogenen Aufgaben der Ansprechpartner für die Bewohner der Unterkünfte und unterstützt die Betreuungs-, Aufsichts- und Kontrollfunktion der Betreuer, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Benutzungsordnung.

Die Betreuer sind an ihren Arbeitstagen täglich einmal in den Notunterkünften präsent und leisten Kriseninterventionen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit, zum Beispiel am Wochenende. Im Rahmen der Allgemeinen Erziehungshilfe wird mindestens einmal pro Monat ein Familien- und Erziehungsgespräch im häuslichen Bereich durchgeführt und bei Gefährdung des Kindeswohl notwendige Maßnahmen ergriffen und dokumentiert.
Es wird darauf hingewirkt, dass die unter dreijährigen eine Spielgruppe, die drei- bis sechsjährigen einen Kindergarten und die über sechsjährigen eine Schule besuchen.

Kennzahlen

- Anzahl der Personen und Parteien, die in der Unterkunft untergebracht sind
- Anzahl der Personen, die den Notunterkunftsbereich verlassen haben
- Anzahl der Personen, die den Obdachlosenbereich verlassen haben und Leistungen der vorbeugenden Obdachlosenarbeit in Anspruch nehmen
- Anzahl der Personen, die den Notunterkunftsbereich verlassen haben und innerhalb von 12 Monaten wieder eingewiesen werden mussten
- Anzahl der Personen, die Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe beziehen
- Anzahl der Hilfen, die Kooperationspartner geleistet haben (Suchtberatung, etc.)
- Anzahl der Personen, die eine Kontenverwaltung erfahren mit Angabe der Dauer der Kontenverwaltung
- Anzahl der berechtigten Beschwerden von Nachbarn und Bewohnern
- Anzahl der notwendigen Polizeieinsätze
- Anzahl der mutwilligen Sachbeschädigungen

Operationalisierte Ziele

Unter Berücksichtigung der in der Präambel beschriebenen Zielsetzung werden mindestens 25 % der Parteien, die in den Notunterkünften zum Stichtag 01.04. leben, innerhalb von 12 Monaten herausgeführt.

Leistungsbeschreibung
zum Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V. Hilden

3. Nachgehende Obdachlosenarbeit

Ziele und Zielgruppen

Ziel der nachgehenden Betreuung ist die weitere Stabilisierung volljähriger Menschen, die den Obdachlosenbereich verlassen haben, damit eine Rückkehr wirksam verhindert wird.

Vorgehensweise

Die Personen, die aus der Obdachlosigkeit herausgeführt worden sind, erhalten eine nachgehende Betreuung.
Bei den Personen, die sich selbst geholfen haben, die Unterkunft zu verlassen, ist eine solche Hilfe in der Regel nicht erforderlich. Die einzelnen Aktivitäten sind individuell in der Hilfeplanung zu vereinbaren und zu dokumentieren. Im Einzelfall kann eine Kontenverwaltung eingerichtet werden. Die nachgehende Betreuung wird in der Regel spätestens nach einem Jahr beendet.

Kennzahlen

- Anzahl der Personen und Parteien, die eine nachgehende Betreuung erfahren mit der Angabe der Dauer der nachgehenden Betreuung
- Angaben zur Sozial- und Altersstruktur (Altersgruppe, Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, etc.)
- Anzahl der Personen, die bereits schon einmal aus der Obdachlosigkeit herausgeführt wurden und nunmehr erneut eine nachgehende Betreuung erfahren
- Anzahl der Hilfen im Rahmen der nachgehenden Betreuung durch andere Kooperationspartner
- Anzahl der Personen, die eine Kontenverwaltung erhalten mit Angabe der Dauer der Kontenverwaltung

Operationalisiertes Ziel

Unter Berücksichtigung der in der Präambel beschriebenen Zielsetzung kommt es bei weniger als 20 % der Personen (Stichtag 01.04.) innerhalb eines Jahres zu einer Aufnahme in den Bereich der vorbeugenden Obdachlosenarbeit bzw. zu einer Rückkehr in die Obdachlosenunterkunft.

Leistungsbeschreibung
zum Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V. Hilden

4. Allgemeine Erziehungshilfe

Ziele und Zielgruppen

Die Familien mit minderjährigen Kindern im Obdachlosenbereich werden ganzheitlich betreut und erhalten durch die SPE-Mühle Allgemeine Erziehungshilfe. Diese umfasst die Betreuung, Beratung und Unterstützung in allen Angelegenheiten der Erziehung sowie der Integration der Kinder in Spielgruppen, Kindergarten, Hort bzw. Ganztagsgrundschule. Die Eltern erhalten begleitende Hilfen durch externe Einrichtungen wie Suchtberatung, Schuldnerberatung, etc.
Durch die Allgemeine Erziehungshilfe soll der Einsatz von kostenintensiven erzieherischen Hilfen gemäß KJHG vermieden werden.

Vorgehensweise

Mit den Familien werden regelmäßig (einmal im Monat) Familien- und Erziehungsgespräche geführt, um mögliche Defizite zu erkennen und sie entsprechend abzubauen. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Die Kinder erhalten eine Förderung im Rahmen der vorhandenen Einrichtungen wie Kindergarten, Hort, etc.
Die SPE-Mühle ist für die ganzheitliche Betreuung zuständig. Die Einhaltung der Schulpflicht wird überwacht.

Kennzahlen

- Anzahl der Kinder, die in Einrichtungen wie Kindergarten, Hort, etc. betreut werden
- Anzahl der Schulkinder
- Angaben zur Altersstruktur der untergebrachten Kinder
- Anzahl der Familien mit Kindern, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, Sozialhilfe beziehen oder Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe erhalten
- Dauer des Aufenthaltes in der Notunterkunft

Operationalisiertes Ziel

Bei den Familien im Obdachlosenbereich wird keine Erziehungshilfe gemäß § 29 ff. KJHG notwendig.

Leistungsbeschreibung
zum Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V. Hilden

5. Betreuung der Personen in besonderen Wohnformen

Ziele und Zielgruppen

In einer Trainingswohnung werden volljährige Personen, die obdachlos sind, untergebracht, wenn mittelfristig abzusehen ist, dass sie bei Training und Veränderung ihrer sozialen Verhaltensweisen wieder auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt versorgt werden können.
Im Betreuten Wohnen werden volljährige Personen integriert, deren psychosoziale Defizite langfristig angelegt und die von daher auch eine Betreuung im hauswirtschaftlichen Sinne benötigen. Dazu mietet die SPE-Mühle Wohneinheiten an.

Kurzfristige Unterbringungen in der Frauenfluchtwohnung und anderen Notwohnungen und Notschlafstellen erfolgen durch das Sachgebiet 50.2 des Sozialamtes. Sie werden bei einer anhaltenden Unterbringung in die Betreuung der SPE-Mühle übergeführt.

Vorgehensweise

Im Rahmen eines Hilfeplanes wird der Handlungsrahmen für die Betroffenen festgelegt und Selbsthilfe aktiviert. Die Personen werden befähigt, wieder selbstständig in einer Mietwohnung wohnen zu können. Personen mit psychosozialen Defiziten erfahren eine umfassende hilfeplangesteuerte Unterstützung durch entsprechende Einrichtungen und Dienste (Suchtberatung, Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Arztpraxen), die durch die SPE-Mühle vermittelt werden.
Im Einzelfall kann eine Kontenverwaltung eingerichtet werden.

Kennzahlen

- Anzahl der in besonderen Wohnformen untergebrachten Personen mit Angaben zur Alters- und Sozialstruktur und Dauer der bisherigen Betreuung

- Anzahl der Personen, die eine Kontenverwaltung erhalten und Angabe der Dauer der Kontenverwaltung

Operationalisiertes Ziel

Die in der Trainingswohnung untergebrachten Personen ziehen in der Regel innerhalb von 12 Monaten in eine Wohnung zurück.

Leistungsbeschreibung
zum Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V. Hilden

6. Essen- und Wärmestube und Allgemeine Sozialberatung

Ziele und Zielgruppen

Die SPE-Mühle leitet die Essen- und Wärmestube, die sich in der Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Hilden, des Sozialen Dienstes Kath. Frauen und Männer und der SPE-Mühle befindet. Dadurch haben sozial schwache und obdachlose Personen die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen zu erhalten, sich aufzuwärmen, eine Tasse Kaffee zu trinken, der Körperpflege nachzugehen, Wäsche zu waschen und eine gezielte sozialarbeiterische Beratung zu erhalten.

Die Essen- und Wärmestube ist von montags bis freitags in der Zeit von 11:30 – 15:30 Uhr geöffnet. An jedem Öffnungstag ist ein Sozialarbeiter der SPE-Mühle anwesend. Im Rahmen einer Kommstruktur erfahren die Personen im vorbeugenden und nachgehenden Obdachlosenbereich als auch die Personen, die in den Notunterkünften wohnen, durch das Angebot der Essen- und Wärmestube eine entsprechende Unterstützung. Auch sozial schwache Personen außerhalb des Obdachlosenbereiches haben die Möglichkeit, durch die SPE-Mühle eine umfassende Sozialberatung zu erhalten. Diese beinhaltet eine sozialarbeiterische Betreuung bei Problemen und Konflikten und kann auch eine Kontenverwaltung integrieren. Diese Beratung findet nicht nur in der klassischen Beratungssituation statt, sondern auch im Rahmen einer nachhaltigen aufsuchenden Arbeit. Im Wesentlichen handelt es sich um eine kurzfristige Informations- bzw. im Rahmen eines mittel- und langfristigen Prozesses um eine kontinuierliche Problemberatung. Ziel ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Kennzahlen

- Anzahl der ausgegebenen Essen in der Essen- und Wärmestube pro Woche, Monat und Jahr
- Anzahl der Besucher pro Woche, Monat und Jahr
- Anzahl der Besucher aus dem Obdachlosenbereich
- Anzahl der Fälle der Allgemeinen Sozialberatung (Altersstruktur, Sozialstruktur, etc.)
- Anzahl der Fälle der Allgemeinen Sozialberatung, die eine Kontenverwaltung erhalten (mit Angabe zur Altersstruktur und Sozialstruktur)

ANLAGE 2 zur SV 50/24

SOZIALPÄDAGOGISCHE EINRICHTUNG MÜHLE E. V.

SPE Mühle e. V. · Marktstraße 5 · 40721 Hilden

☐ Kindergarten, -hort Telefon: (02103) 6808
☐ Jugendclub Telefon: (02103) 6809
☐ Sozialberatung Telefon: (02103) 6809
Mühle 20, 40724 Hilden

☐ Essen- und Wärmestube Telefon: (02103) 54992
Schulstraße 35, 40721 Hilden

☐ Trennungsberatung Telefon: (02103) 54011
☐ Drogen-, Suchtberatung Telefon: (02103) 54011
☐ Geschäftsführung Telefon: (02103) 55266
Telefax: (02103) 54026
eMail: spe-muehle@t-online.de
Marktstraße 5, 40721 Hilden

Sparkasse Hilden Ratingen Velbert
(BLZ 33450000) Kto-Nr. 00343068 94

Stadt Hilden
Am Rathaus 1

40721 Hilden

9. 11/5.

Hilden **10.05.2006**
Lu/GW

Jahresbericht 2005 über die Obdachlosenarbeit und Sozialberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Jahresbericht 2005 können wir Ihnen erstmals Entwicklungstendenzen aufzeigen, da wir vergleichende Bezugszahlen für das Jahr 2004 haben. Grundlage dafür ist der mit der Stadt geschlossene Kontrakt v. 01.12.03 und die dort vereinbarten Kennzahlen. Die ausführliche statistische Auswertung haben wir diesem Jahresbericht beigefügt.

Unsere Arbeitsschwerpunkte liegen gem. der Kontraktvereinbarung in folgenden Bereichen:

1. Vorbeugende Obdachlosenarbeit
2. Betreuung der Obdachlosen im Notunterkunftsbereich
3. Nachgehende Obdachlosenarbeit
4. Allg. Sozialberatung – Essen- u. Wärmestube
5. Betreuung von Personen in besonderen Wohnformen
6. Allg. Erziehungshilfe

Bevor wir auf die einzelnen Arbeitsbereiche eingehen, möchten wir drei Gesamtzahlen zur besseren Übersicht herausstellen. Die in Klammern aufgeführten Zahlen sind die des Jahres 2004

1. Die Gesamtbearbeitungsfallzahl im Jahr 2005 betrug:

- 485 Fälle bei 739 Personen (457/715)

- davon waren 136 (157) Personen unter 18 Jahren

2. Am Stichtag den 31.12.2005 waren

- 272 Fälle anhängig (287 Fälle)

3. Im Jahr 2005 wurden

- 209 Fälle neu in die Arbeit aufgenommen und
- 215 Fälle beendet

1. Vorbeugende Obdachlosenarbeit

Mit 217 Parteien gleich 334 Personen ist die Zahl der Betroffenen gegenüber dem Vorjahr (206/318) weiterhin auf einem hohen Niveau. Langzeitarbeitslosigkeit und die weitere Zunahme von persönlichen und sozialen Defiziten, insbesondere bei Einzelpersonen sind hier als wesentliche Grundlage für dieses beachtliche soziale und ordnungspolitische Problem zu sehen.

73 Räumungsklagen wurden eingereicht und bei 49 musste ein Zwangsräumungstermin festgelegt werden. Aufgrund unserer vorbeugenden Arbeit konnten also während der Klageanhängigkeit 24 Fälle weiter abgeklärt werden, so dass es nicht zur Räumungsterminierung kam. Von den verbleibenden festgelegten Terminen konnten bis zur Räumung noch weitere 12 reduziert werden in dem 6 Parteien anderweitig versorgt wurden und die anderen 6 Parteien nicht mehr auffindbar waren. Dieses letztgenannte Phänomen trat ebenfalls bei den durchgeführten Räumungsterminen auf, da auch hier von den 37 Fällen 12 nicht mehr anwesend waren. Hinter dieser zunächst einmal nichts sagenden Zahl verbergen sich auch die s. g. Mietbetrüger und Mietnomaden. Unbeschadet dieser Problematik muss jedoch unsererseits festgestellt werden, dass von den insgesamt 73 Räumungsklagen nur 8 Parteien im Notunterkunftsbereich aufgenommen werden mussten. Anhand unserer statistischen Auswertung wird aber auch deutlich, dass viele Parteien von Obdachlosigkeit, aufgrund ihrer sozialen Verhaltensweise, bedroht sind ohne das formaljuristische Schritte eingeleitet werden. Aus dieser Zielgruppe mussten deshalb insgesamt 19 Parteien aufgenommen werden

Betrachten Sie die Gesamtzahl der von Obdachlosigkeit bedroht Parteien von 217, so war die vorbeugende Obdachlosenarbeit wieder sehr erfolgreich, da nur jede achte Partei (27) in den Notunterkunftsbereich aufgenommen werden musste.

2. Betreuung der Obdachlosen im Notunterkunftsbereich

Der Notunterkunftsbereich siehe (Statistik Seite 6) wies zum 31.12.2005 eine Parteienzahl von 40 mit 75 Personen aus (39 zu 73), damit liegt die Obdachlosenzahl in Hilden wie im Vorjahr bei 0,13%, auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Jahr 2005 mussten, wie oben aufgeführt, 27 Parteien in den Notunterkunftsbereich aufgenommen werden. Unsere Zielsetzung durch intensive Betreuung die Verweildauer im Notunterkunftsbereich möglichst gering zu halten ging auf, da es uns gelang 18 Parteien innerhalb eines Jahres wieder anderweitig zu vermitteln. 6 weitere Parteien, davon 3 die schon über 5 Jahre im Obdachlosenbereich wohnten, konnten ebenfalls überzeugt bzw. befähigt werden

eine andere Wohnung oder Unterbringungsform zu realisieren. Die Widmung der einzelnen Obdachlosenbereiche nach Problemfeldern wurde fortgeschrieben. Im Bereich der Oststraße haben wir Familien mit Kindern (26) untergebracht In den übrigen Bereichen wohnen ausschließlich erwachsene Personen, die teilweise massive Schwierigkeiten in ihrer Persönlichkeitsstruktur aufweisen und kaum bzw. nicht mehr in der Lage sind ihre eigene Versorgung zu gewährleisten. Auch die Bestellung von gesetzlichen Betreuern in Einzelfällen löst die Problemlage nicht, da es an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten scheitert.

Unsere Zielsetzung den Notunterkunftsbereich in Hilden möglichst klein zu halten haben wir wiederum erreicht.

3. Nachgehende Obdachlosenarbeit

Die Seite 7 der Statistik weist die Anzahl der Betroffenen auf, die zu ihrer Stabilisierung der nachgehenden Obdachlosenarbeit bedarf. Dabei handelt es sich um Parteien die aus dem Obdachlosenbereich ausgezogen sind, oder wo eine Zwangsräumung/fristlose Kündigung im vorbeugenden Bereich verhindert werden konnte. Die Fallzahlen konnten wir hier erfreulicherweise von 64 auf 43 Parteien reduzieren, weil wir den bestehenden Überhang mit Beginn der Arbeit zum 01.01.2004 abbauen konnten. Wir möchten aber hier keine falsche Erwartungshaltung wecken, da sich der überwiegende Teil der reduzierten Zahl in der allgemeinen Sozialberatung eingefunden hat.

4. Allg. Sozialberatung – Essen u. Wärmestube –

Die Anzahl der Parteien stieg hier von 148 auf 185 überproportional an. Ursache dafür sehen wir im Wesentlichen darin, dass durch Auflösung der Sozialamtstätigkeiten im Rahmen des ALG II hier ein Vakuum entstanden ist, dass sich in der Falllzahl der allgemeinen Sozialberatung niederschlägt. Die Frage der kommunalen Daseinsversorgung, gerade im Psychosozialenkontext wird hier deutlich; auf die wir noch in der Zusammenfassung eingehen werden.

Die Essen- u. Wärmestube die auch von der o. g. Zielgruppe verstärkt angelaufen wird, hat eine tägliche Besucherzahl von 30, wovon etwa 20 die Gelegenheit zum Mittagstisch wahrnehmen. Die Bewohner der Notunterkünfte sind in dieser Angebotsstruktur kaum vertreten. Der Besucherstamm von etwa 70 Personen benötigt die Essen- u. Wärmestube zur Stabilisierung ihrer persönlichen Lebensstruktur. Dabei zeigt es sich, wie notwendig der Aufbau und das Anbieten von persönlichen Bezügen ist, da nur diese die entsprechende Zielgruppe erreicht und dadurch eine entscheidende Stütze in der Lebensbewältigung darstellt.

5. Betreuung von Personen in besonderen Wohnformen

Im Jahr 2005 hielten wir noch eine Trainingswohnung vor, die teilweise belegt worden war um die betroffene Person zu stabilisieren und wohnfähig zu machen.

Bei weiteren 4 Personen, deren weitere Verweildauer im Obdachlosenbereich nicht mehr zumutbar gewesen wäre, wurde unsererseits eine entsprechende Wohnung angemietet und an die Betroffenen in Form eines Nutzungsvertrages weitergegeben.

Hier handelt es sich um eine indirekte Form des betreuten Wohnens, wobei davon ausgegangen wird, dass eine Mietfähigkeit nicht im ausreichenden Maße gegeben ist.

Aufgrund der guten Kontakte zu vielen Vermietern, konnten wir auch bei Parteien die im Grenzbereich der Zumutbarkeit lagen direkte Mietverträge abschließen, weil wir die psychosoziale Betreuung und Mietzahlung zusicherten. Aus diesem Grunde mussten wir die besonderen Wohnformen nicht weiter ausbauen.

6. Allgemeine Erziehungshilfe

Unter dieser Begrifflichkeit werden unsererseits drei Arbeitsformen subsumiert

a) Die formlose Betreuung
Hier erhalten die Betroffenen eine allgemeine Beratung für ihre Erziehungssituation und Hinweise, welche Schritte zur Verbesserung ihrer Lebenslagen notwendig sind.

b) Kooperation
Für den Fall das unter Punkt a) ein größeres Erziehungsproblem erkennbar wird, wird in Kooperation mit dem Jugendamt geklärt, wer die intensive Vertretung der jeweiligen Familie vornimmt. Dies ist auch geboten um Doppelbetreuungen zu vermeiden.

c) Bei Leistung der allgemeinen Erziehungshilfe übernimmt die SPE Mühle eine federführende Funktion. Dies ist dann angebracht, wenn davon ausgegangen werden kann, dass ein längerer Betreuungszeitraum gegeben ist, um die Erziehungsdefizite bearbeiten zu können.

An dieser Stelle möchten wir Sie nicht mit weiteren statistischen Zahlen belasten, da die Alleinerziehenden Parteien sich wie im Vorjahr bei gut 50% stabilisiert haben, und die Zahl der Kinder die im Notunterkunftsbereich wohnen oder von Obdachlosigkeit bedroht waren auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2004 lagen. Die Kooperation mit dem Jugendamt in 40 Fällen sowie mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe in 14 Fällen war, um Doppelbetreuung zu vermeiden, zwingend geboten.

Auffallend für uns ist vielmehr der Gesamteindruck, dass die Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten dieser Zielgruppe ihre Kinder mit einem gewissen beständigen Anspruch zu erziehen weiterhin abnehmend ist. Das dokumentiert sich darin, dass wir zunehmend in unseren Leistungen der allgemeinen Erziehungshilfe damit beschäftigt sind, Eltern zu motivieren und aufzufordern ihre Erziehungsverpflichtung in alltäglichen Dingen nachzukommen. Dazu gehört insbesondere Kontaktpflege zwischen Elternhaus und Schule, Elternhaus und Kindergarten, Wahrnehmung der Untersuchungstermine beim Kinderarzt, Bewusstwerdung des eigenen Vorbildverhalten, Intervention bei Gewalt, sich kümmern um das Freizeitverhalten usw. Es zeigt sich insgesamt, dass die betroffenen Erziehungsberechtigten nur schwer erreichbar sind und hier neue Wege der Angebotsstruktur (z. B. Aufbau von Familiencentern) gesucht werden müssen, damit das Defizit der gesellschaftlich erwarteten Erziehungsleistung und der tatsächlichen Situation nicht zu groß wird.

Im Rahmen unserer o. g. Angebotsstruktur, haben wir die betroffenen Familien und Kinder aufgesucht und mit entsprechender Sorgfaltspflicht geprüft, wo weitergehende Betreuungsmöglichkeiten geboten waren. Das Schutzbedürfnis der betroffenen Minderjährigen war dadurch abgeklärt und Gefährdungsmomente nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen, was in vollem Umfang der gemeinsamen Kontraktvereinbarung entspricht.

Besondere weitere Anmerkung

Zum Abschluss unseres Berichtes möchten wir noch auf Besonderheiten hinweisen die sich aufgrund unserer Datenerhebung ergeben.

Feststellung 1

Die Einkommenslage der Betroffenen im Betreuungsbereich sinkt weiter ab.

Bei 418 Parteien konnten wir die genaue Einkommenslage ermitteln, dabei ist auffallend, dass über 50% der Betroffenen ALG II Empfänger sind. Lediglich 52 Parteien konnten die Gesamtexistenz aufgrund eigener Arbeit sichern, was bei 43 Parteien ebenfalls durch einen Rechtsanspruch auf Rentenzahlung gesichert war. Insgesamt erhielten 323 Parteien gleich 77% aller Beteiligten Subventionen oder Hilfen aus den Sozialkassen. Gegenüber dem Jahre 2004 stieg die Zahl um 2% von 75 auf 77% an.
Auch bei gesonderter Betrachtung der von Obdachlosigkeit bedrohten Parteien, muss festgestellt werden, dass hier ebenfalls ein gleich hoher Bestand an Parteien vorhanden ist die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.
Wie Sie wissen, ist um Leistungen zu erhalten, entsprechende Mitwirkung bei der Beantragung geboten. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass für die Betreuer damit ein nicht unerheblicher Arbeitsaufwand verbunden ist.

Feststellung 2

Die Handlungskompetenz der meisten Betroffenen reicht nicht aus, um ihre Lebenssituation ohne Hilfen zu bewältigen.

Im Hinblick auf Feststellung 1 benötigen über 80% der Betroffenen Hilfen im Umgang mit anderen Behörden und Dienststellen. Etwa ¾ aller Betroffenen benötigt zwischen vereinbarten Terminen zur Bewältigung der aktuellen Lage eine Krisenintervention von Seiten des Betreuers. Die Hälfte der Betroffenen hat anhaltende finanzielle Schwierigkeiten, die bis zu Engpässen bei der Lebensmittelversorgung führen. Aus diesem Grunde nehmen 30% der Betroffenen die Kontoverwaltung in Anspruch, die aber aus fachlicher Sicht zur Wohnungssicherung unabdingbar ist, da wir von Betreuungsseite her entsprechende Zusagen gegenüber dem Vermieter abgegeben haben.

Feststellung 3

Der Aufbau vom persönlichen Bezug zum Betroffenen ist unabdingbar für eine erfolgreiche Hilfe.

Betrachtet man die Struktur der Zielgruppe näher ist auffällig das 70% der Parteien Alleinstehende sind. Diese Alleinstehenden haben aufgrund unterschiedlicher Lebensgeschichten im Regelfall eine deutlich reduzierte soziale Beziehungsstruktur in ihrem unmittelbaren Umfeld, durch die sie keine Unterstützung in der Alltagsbewältigung erhalten. In diese Funktion tritt in vielfältiger Weise der Mitarbeiter der SPE Mühle ein, um den Betroffenen zu motivieren Eigenaktivitäten zu entwickeln. Dies muss begleitend unterstützt und auch teilweise kontrolliert werden. Ebenso wird eine „Lebensbejahende Grundwerthaltung" vermittelt, die umso stärker angenommen wird, je höher die persönliche Akzeptanz vom Betroffenen wahrgenommen wird.
Es zeigt sich insgesamt, dass eine ausschließlich materielle Beratung nicht ausreichend wäre, um die Problemsituation einigermaßen beherrschbar zu machen.

Feststellung 4

Kooperation ist unabdingbar

In unserer Statistik haben wir die wesentlichsten Kooperationspartner aufgeführt. Daran ist erkennbar, dass Betroffene die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden mit zahlreichen Behörden und Dienststellen Umgang pflegen müssen. Da dies aufgrund ihrer Leistungsbeschränkung und fehlendem Antrieb oftmals nicht erfolgt, muss hier der Berater als Kooperationspartner mitwirken. Dies ist allein schon notwendig um die Existenz des einzelnen Betroffenen zu sichern, um in der Summe das Abrutschen ganzer Bevölkerungsgruppen in eine Subkultur zu vermeiden.

Feststellung 5

Wohnungssicherung erfolgt durch Beziehungsaufbau

Zur eigentlichen Aufgabe der SPE Mühle gehört es gem. Kontrakt den Obdachlosenbereich möglichst gering zu halten. Dazu ist die Wohnungssicherung sowie die Vermittlung in neue Wohnungen der wesentliche Eckstein der Arbeit. 136 Parteien haben wir aktiv bei der Wohnungssuche unterstützt. 33 Parteien hatten aufgrund der persönlichen Bedingungsfaktoren keinerlei Aussicht auf Erfolg eine Wohnung zu erhalten, so dass wir Vereinbarungen mit den Vermietern getroffen haben, Ansprechpartner im Konfliktfalle zu sein und für die regelmäßige Mietzahlung zu sorgen. Die Tatsache, dass wir Vermieter gefunden haben die auf solche Vereinbarungen eingehen, ist unseres Erachtens darauf zurückzuführen, dass wir mit vielen Vermietern 163 im Jahre 2005 Gespräche geführt haben, und ein nicht unerheblicher Teil eine entsprechende Fachkompetenz in unserer Angebotsstruktur sieht.

Der finanzielle Bereich

Gemäß der Kontraktvereinbarung erhalten wir für den gesamten obigen Arbeitsbereich ein Budget von 277.000,- €. Dieses setzt sich zusammen aus:

- Personalkosten	238.300,00 €
♦ 3 Sozialarbeiter, ♦ 0,35 Geschäftsführer ♦ 0,35 Sekretärinnen ♦ 0,25 Bürokraft ♦ 0,375 Hauswirtschaft/Reinigung	
- Verwaltungskosten	23.200,00 €
- Sachkosten	11.000,00 €
- Zuschusspauschale E + W Stube	4.500,00 €
	277.000,00 €

Verausgabt haben wir im Jahr 2005 an:

Personalkosten	240.737,00 €
Verwaltungskosten	22.638,00 €
Sachkosten	12.729,00 €
E + W Stube	4.500,00 €
	280.604,00 €

Anhand der Einnahmen und Ausgaben haben wir ein leichtes Defizit von 3.604,00 €, den wir in den Verlustvortrag nehmen müssen. Wie Sie sicherlich wissen, wurden uns die 277.000,00 € auf der Basis einer Indexausgangszahl von 103,9 zur Verfügung gestellt. Diese Bezuschussungsstruktur macht es notwendig, dass wir unsere Ausgaben über einen längeren Zeitraum planen und mit Verlust/Gewinnvorträgen arbeiten müssen. Da der Index gegen Ende 2005 die Zahl von 108,9 überschritten hatte steht vertragsmäßig eine entsprechende Erhöhung von ca. 5% gleich 13.300,00 € an. Aus dieser Zuweisung müssen zunächst die angewachsenen Defizite ausgeglichen werden.

Ausblick

„Nach uns kommt keiner mehr" ist eine Feststellung der Sozialarbeiter der SPE Mühle die im ambulanten Bereich der kommunalen Daseinssorge für viele Betroffene Realität ist. Unsere Daten verdeutlichen, dass immer mehr Bürger von der modernen Sozialleistungsverwaltung nur unzureichende Hilfe erhalten, da diese primär materiell ausgerichtet ist. Aufgrund von Verlust sozialer Beziehungsgeflechte fallen so immer mehr Betroffene in ein Loch und reagieren sozial unangepasst, was sich auf ihre

Mitwirkungspflicht auswirkt und somit einen Teufelskreis auslösen kann. Zwar sind 70% aller Parteien in unserem Betreuungssektor allein stehend, aber auch Kinder die in diesem sozialen Kontext aufwachsen, werden in ihrem späteren Leben häufiger den dann gestellten Erwartungshaltungen nicht gerecht.

Unsere Hoffnung durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- u. Sozialhilfe eine bessere Handlungsplattform zu erlangen, haben sich bisher nicht bestätigt. Wir müssen vielmehr mit Bedauern erkennen, dass vom Programm „Fördern" bei der überwiegenden Anzahl der Betroffenen kein greifbares Ergebnis ankommt. Bei realer Betrachtung des Arbeitsmarktes können wir im Abgleich mit der Zielgruppe auch so gut wie keine Deckungsfähigkeit erkennen, was eine perspektivische positive Sicht für die Zukunft, hier gegen Null, tendieren lässt.

In welchem Umfang der § 16 Sozialgesetzbuch 2 sinnvoll koordiniert ausgestaltet werden kann, ist aus unserer Sicht durch das Prinzip Hoffnung gekennzeichnet und wird noch eine Zeit auf sich warten lassen, da zunächst Zuständigkeit und Finanzfragen abgeklärt werden müssen. Dem entgegen gesetzt stehen die Betroffenen die zurzeit ihre Probleme in ihrem Sozialraum, der immer kommunal bezogen ist, ausleben.

Wie Sie unserer Berichterstattung entnehmen können, haben wir aufgrund unseres gemeinsamen Kontraktes ein wirkungsvolles Hilfsangebot geschaffen, um adäquat reagieren zu können. Es ist aber nicht zu verhehlen, dass wir mit der derzeitigen Personalausstattung trotz der hohen Fachkompetenz und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter an unsere Leistungsgrenzen gestoßen sind. Wir hoffen von daher, dass sich die Ausgestaltung des § 16 positiv auf die gemeindenahe Sozialarbeit auswirken wird. Durch unsere Arbeit haben wir einen unmittelbaren Basisbezug und können steuernd auf die Sozialstruktur einwirken, was für ein Gemeinwesen wie Hilden konfliktreduzierend ist.

Wir gehen davon aus, dass Sie uns weiter bei dieser Arbeit unterstützen und möchten uns für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Mit freundlichem Gruß

Paul Lutter
Geschäftsführer

01.01.2005 - 31.12.2005, Bereichsübergreifende Kennzahlen der Obdachlosenarbeit der SPE-Mühle

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien am 31.12.2005	Prozent zahl	Gesamtfall zahl 01.01.05 - 31.12.05	Prozent zahl	Leistung erhalten	Betreuungs leistung erhalten	Einpers. haushalte	Mehrpers. haushalte	unbekannte Haushalts-situation
vorbeugende OA	92	33,82	217	44,74	217	178	145	65	7
Notunterkunftsbereich	40	14,71	40	8,25	40	40	26	14	0
Sozialberatung	126	46,32	185	38,14	185	185	133	48	5
nachgehende OA	14	5,15	43	8,87	43	43	34	8	0
insgesamt	272	100	485	100	485	446	338	135	12
Zugänge insges.	209								
Beender insges.	215								

Beratungsbereich	Anzahl der erwachs. Personen	Alterstruktur Einpers.haush u.Haush.vorst 18 - 26 Jahre	Alterstruktur Einpers.haush u.Haush.vorst 27 - 59 Jahre	Alterstruktur Einpers.haush u.Haush.vorst über 60 Jahre	Alterstruktur Einpers.haush u.Haush.vorst unbekannt
vorbeugende OA	264	43	140	14	20
Notunterkunft am 31.12.05	50	1	37	2	0
Sozialberatung	222	16	118	40	11
nachgehende OA	46	5	29	5	4
insgesamt	582	65	324	61	35

Beratungsbereich	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kinder JG 2003-2005	Anzahl der Kinder JG 1998-2002	Anzahl der Kinder JG 1994-1997	Anzahl der Kinder JG 1990-1993	Anzahl der Kinder JG 1987-1989	Anzahl der Kinder JG 1983-1986	Anzahl der Jgdl. unter JG 1982
vorbeugende OA	70	12	14	15	15	8	5	1
Notunterkunft am 31.12.05	27	1	4	7	5	3	7	0
Sozialberatung	53	4	16	11	8	8	5	1
nachgehende OA	7	0	2	1	1	1	1	1
insgesamt	157	17	36	34	29	20	18	3

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Kontover waltung	Dauer der Konoverw. seit 2005	Dauer der Konoverw. seit 2004	Dauer der Kontoverw. seit 2003	Dauer der Kontoverw. seit 2002	Dauer der Kontoverw. seit 2001	Dauer der Kontoverw. seit 2000	Dauer der Kontoverw. seit 1999 u. früher
vorbeugende OA	217	21	10	9	1	1	0	0	1
Notunterkunft am 31.12.05	40	12	0	2	2	0	1	1	5
Sozialberatung	185	90	2	38	6	7	4	9	25
nachgehende OA	43	14	6	4	1	1	0	0	1
insgesamt	485	137	18	53	10	9	5	10	32

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Arbeits einkom men	Bezug ALG I	Bezug ALG II	Ausschl. Bezug Grunds.	Bezug Rente	Bezug Rente u. erg. SH/GS
vorbeugende OA	217	26	20	88	1	7	3
Notunterkunft am 31.12.05	40	4	0	25	4	2	0
Sozialberatung	185	15	17	81	5	32	10
nachgehende OA	43	7	2	25	0	2	0
insgesamt	485	52	39	219	10	43	13

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Tagessatz SH	ohne festes Einkommen	Unterhalts einkommen	unbekannt
vorbeugende OA	217	6	15	0	51
Notunterkunft am 31.12.05	40	0	5	0	0
Sozialberatung	185	1	7	1	16
nachgehende OA	43	0	6	1	0
insgesamt	485	7	33	2	67

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Leistungen schriftliche Einladung	Leistungen Hausbes.	Leistungen Beratungs-gespräche	Leistungen Krisen-interv.	Leistungen Hilfe im finanz. Ber.	Leistungen Hilfe im Umg mit Behörd.	Leistungen Verhandl. m Vermieter.	Leistungen Hilfestell. bei Wohn.such
vorbeugende OA	217	108	87	180	122	71	132	88	54
Notunterkunft am 31.12.05	40	7	40	40	31	27	31	4	9
Sozialberatung	185	11	75	177	130	136	159	87	47
nachgehende OA	43	14	26	42	38	31	38	27	26
insgesamt	485	140	228	439	321	265	360	206	136

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Leistungen Whgs.verm. durch SPE	Leistungen Vermittl. Stationäre Einr.	Leistungen Allgem. Erz.hilfe	Leistungen Schuldner beratung o. Inso	Leistungen HPG	Haushalts hilfe
vorbeugende OA	217	15	4	2	32	9	2
Notunterkunft am 31.12.05	40	0	0	3	6	40	5
Sozialberatung	185	9	3	54	54	23	6
nachgehende OA	43	9	3	2	2	3	1
insgesamt	485	33	10	61	94	75	14

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Kooperation mit Suchtberat.	Kooperation mit Schuld.ber.	Kooperation mit ARGE	Kooperation mit Soz.amt. 50.2.	Kooperation mit Jugendamt	Kooperation mit gesetz. Betreuer	Kooperation mit städt. Whgs.ver-mittlung	Kooperation mit Makler
vorbeugende OA	217	13	5	74	117	14	5	6	2
Notunterkunft am 31.12.05	40	5	0	15	40	4	9	0	0
Sozialberatung	185	35	3	78	24	19	5	5	3
nachgehende OA	43	12	1	24	33	3	0	1	1
insgesamt	485	65	9	191	214	40	19	12	6

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Kooperation mit Soz.Psych. Dienst	Kooperation mit Wohnungsl. hilfe	Kooperation mit Bewähr. hilfe	Kooperation mit Kinderg.	Kooperation mit Krankenh.	Kooperation mit Sen. Einr.	Kooperation mit Polizei	Kooperation mit Ärzte
vorbeugende OA	217	5	6	13	3	5	5	3	5
Notunterkunft am 31.12.05	40	3	0	4	3	1	2	2	2
Sozialberatung	185	12	4	13	7	11	10	4	18
nachgehende OA	43	1	4	5	1	1	0	1	0
insgesamt	485	21	14	35	14	18	17	10	25

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Kooperation mit Vermieter	Kooperation mit Beratungsst Langz.arbtl.	Kooperation mit Gerichtsvoll zieher
vorbeugende OA	217	90	24	45
Notunterkunft am 31.12.05	40	5	2	6
Sozialberatung	185	50	33	11
nachgehende OA	43	18	3	5
insgesamt	485	163	62	67

01.01.2005 - 31.12.2005, Bereichsspezifische Kennzahlen, vorbeugende Obdachlosenarbeit

	Anzahl der Parteien	Leistung erhalten	Betreuungs leistung erhalten	trotz Betr.Leist. letzt12 Mon Aufn. NU	Betr.Leist. erhalten und vorher Notunterk.				
vorbeugend OA	217	217	178	10	0				
	Abmahnung	angedrohte Kündigung	fristger. Kündigung	fristl. Kündigung w. Mietrückst.	fristl. Kündigung w. mietw. Verhalten	Räumungs klage	Zwangs räumung	Eigendbed.	eigene Kündigung des Mieters
Rechtl. Gründe droh. Obdl.	10	1	1	22	1	73	49	2	6
	finanzielle Probleme	häusliche Gewalt	Beziehungs probleme	Generation. Konflikt	Krankheit	Entl. stationäre Einrichtung	Entl. aus JVA	Ortsans. OFW	sonstige
anderw. Kriterien droh. Obdl.	158	6	15	11	3	2	3	15	4
Verbleib nach Zwangsräumung	Zwangsr. durch-geführt	Zwangsr. ausgefallen							
Aufnahme Notunterkunft	8	0							
Anderweitige Versorgung	17	6							
unbekannt	12	6							
insgesamt	37	12							

01.01.2005 - 31.12.2005, Bereichsspezifische Kennzahlen, Notunterkunftsbereich

	Anzahl der Parteien am 31.12.05	Neuaufn. Parteien 1.1.05 - 31.12.05	Auszüge Parteien 1.1.05 31.12.05	Innerhalb 12 Mon. wiederholte Aufnahme	Anzahl Erw. Pers. 31.12.05	Anzahl Kinder,Jgdl. 31.12.05	Anzahl erw.Kind. 31.12.05
Oststr.	15	4	2	0	23	18	8
Richrather. Str.	14	16	17	5	15	0	0
Krabbenburg	5	1	1	1	5	0	0
Grünstr.	5	4	3	0	5	0	0
städt. Trainingswohnung	1	2	1	1	1	0	0
insgesamt	40	27	24	7	49	18	8

Alter der Kinder/Jgdl.	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kinder 0 - 3 Jahre	Anzahl der Kinder 4 - 6 Jahre	Anzahl der Kinder 7 -10 Jahre	Anzahl der Kinder 11 - 14 Jahre	Anzahl der Kinder 15 - 17 Jahre	Anzahl der Jgdl. 18 - 21 Jahre	Anzahl der Jgdl. über 21 Jahre
Oststr.	26	1	3	4	7	3	6	2

Betreuung in Einricht.	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kinderg. kinder	Anzahl der Grundschul kinder	Anzahl der Schüler/ innen
Oststr.	26	3	4	10

Auszug aus der NU und Aufenthaltsd. in der NU	Auszüge Parteien 1.1.05 31.12.05	0 - 3 Monate	3 - 6 Monate	6 - 12 Monate	über 1 Jahr	über 5 Jahre
Oststr.	2	1	0	0	0	1
Richrather. Str.	17	8	1	5	2	1
Krabbenburg	1	0	0	0	0	1
Grünstr.	3	1	1	0	1	0
städt. Trainingswohnung	1	1	0	0	0	0
insgesamt	24	11	2	5	3	3

01.01.2005 - 31.12.2005, Bereichsspezifische Kennzahlen, Nachgehende Obdachlosenarbeit

	Anzahl der Parteien	Betreuungs beginn 2. Quart. 04	Betreuungs beginn 3. Quart. 04	Betreuungs beginn 4. Quart. 04	Betreuungs beginn 1. Quart. 05	Betreuungs beginn 2. Quart. 05	Betreuungs beginn 3. Quart. 05	Betreuungs beginn 4. Quart. 05	Erneute Nachg. Betr. nach Notunterk.
nachgehende OA	43	1	2	7	6	9	8	8	1

01.01.2005 - 31.12.2005, Bereichsspezifische Kennzahlen, Essen- u. Wärmestube

	täglich	wöchentl.	Anzahl
Anzahl der Essen	18 - 20	ca. 95	
Besucher	ca. 30	ca. 150	
Bes. aus Notunterk.ber.			8
Bes.stamm insgesamt			ca. 70

01.01.2005 - 31.12.2005, Bereichspezifische Kennzahlen, Betreuung in besonderen Wohnformen

Wohnungen der SPE	Anzahl Bewohner/ innen	Kontoverw.	Dauer der Konoverw. seit 2004	Dauer der Kontoverw. seit 1999 u. früher	Alterstrukt. 18 - 26 Jahre	Alterstrukt. 27 - 59 Jahre	Ausschl. Bezug ALG II	Bezug Rente u. erg. SH/GS
Richrather Str.	3	3	2	1	0	3	2	1
Walderstr.	1	1	1	0	1	0	1	0
insgesamt	4	4	3	1	1	3	3	1

Bereichsübergreifende Kennzahlen der Obdachlosenarbeit der SPE-Mühle
Vergleich 2004 - 2005

Beratungsbereich	Parteien 31.12.2004 Anzahl	Parteien 31.12.2004 %	Parteien 31.12.2005 Anzahl	Parteien 31.12.2005 %	Gesamtfälle 2004 Anzahl	Gesamtfälle 2004 %	Gesamtfälle 2005 Anzahl	Gesamtfälle 2005 %	Leistung erhalten 2004 Anzahl	Leistung erhalten 2005 Anzahl	Betreuungsleistung erhalten 2004 Anzahl	Betreuungsleistung erhalten 2005 Anzahl	Einpersonenhaushalte 2004 Anzahl	Einpersonenhaushalte 2005 Anzahl	Mehrpersonenhaushalte 2004 Anzahl	Mehrpersonenhaushalte 2005 Anzahl	unbekannte Haushaltssituation 2004 Anzahl	unbekannte Haushaltssituation 2005 Anzahl
vorbeugende OA	94	32,75	92	33,82	206	45,08	217	44,74	206	217	179	178	122	145	65	65	19	7
Notunterkunftsbereich	39	13,59	40	14,71	39	8,53	40	8,25	39	40	39	40	25	26	14	14	0	0
Sozialberatung	117	40,77	126	46,32	148	32,39	185	38,14	148	185	148	185	106	133	37	48	5	5
nachgehende OA	37	12,89	14	5,15	64	14,00	43	8,87	64	43	64	43	41	34	23	8	0	0
insgesamt	287	100,00	272	100,00	457	100,00	485	100,00	457	485	430	446	294	338	139	135	24	12

Gesamt	Anzahl 2004	Anzahl 2005
Zugänge	271	209
Beendet	198	215

Beratungsbereich	Anzahl der erwachsenen Personen 2004	Anzahl der erwachsenen Personen 2005	Altersstruktur Einpersonenhaushalt und Haushaltsvorstand 18 - 26 Jahre 2004	18 - 26 Jahre 2005	27 - 59 Jahre 2004	27 - 59 Jahre 2005	über 60 Jahre 2004	über 60 Jahre 2005	unbekannt 2004	unbekannt 2005	Anzahl der Kinder 2004	Anzahl der Kinder 2005
vorbeugende OA	232	264	36	43	140	140	10	14	20	20	86	70
Notunterkunft am 31.12. d. J.	48	50	2	1	35	37	2	2	0	0	25	27
Sozialberatung	172	222	9	16	86	118	42	40	11	11	52	53
nachgehende OA	77	46	11	5	43	29	6	5	4	4	23	7
insgesamt	529	582	58	65	304	324	60	61	35	35	186	157

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Leistungen															
			Kontoverwaltung		schriftliche Einladung		Hausbesuche		Beratungs-gespräche		Krisen-intervention		Hilfe im finanziellen Bereich		Hilfe im Umgang mit Behörden		Verhandlungen mit Vermieter	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005
vorbeugende OA	206	217	28	21	102	108	74	87	167	180	103	122	70	71	115	132	78	88
Notunterkunft am 31.12. d. J.	39	40	12	12	4	7	39	40	39	40	28	31	23	27	28	31	4	4
Sozialberatung	148	185	73	90	6	11	67	75	143	177	96	130	104	136	126	159	64	87
nachgehende OA	64	43	22	14	19	14	37	26	64	42	57	38	47	31	60	38	35	27
insgesamt	457	485	135	137	131	140	217	228	413	439	284	321	244	265	329	360	181	206

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Leistungen													
			Hilfestellung bei Wohnungssuche		Wohnungs-vermittlung durch SPE		Vermittlung in eine stationäre Einrichtung		Allgemeine Erziehungshilfe		Schuldner-beratung ohne Insolvenz		HPG		Haushaltshilfe	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005
vorbeugende OA	206	217	45	54	11	15	7	4	3	2	34	32	12	9	2	2
Notunterkunft am 31.12. d. J.	39	40	11	9	0	0	0	0	2	3	5	6	31	40	5	5
Sozialberatung	148	185	29	47	3	9	5	3	10	54	48	54	21	23	5	6
nachgehende OA	64	43	38	26	18	9	2	3	2	2	9	2	6	3	4	1
insgesamt	457	485	123	136	32	33	14	10	17	61	96	94	70	75	16	14

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Kooperationen mit															
			Suchtberatung		Schuldner-beratung		Sozialamt 50.1 ARGE		Sozialamt 50.2		Jugendamt		gesetzlicher Betreuung		städtischer Wohnungs-vermittlung		Makler	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005
vorbeugende OA	206	217	14	13	4	5	64	74	170	117	18	14	7	5	2	6	2	2
Notunterkunft am 31.12. d. J.	39	40	5	5	1	0	13	15	39	40	3	4	5	9	0	0	0	0
Sozialberatung	148	185	29	35	2	3	52	78	10	24	18	19	5	5	2	5	1	3
nachgehende OA	64	43	17	12	1	1	33	24	30	33	5	3	3	0	2	1	1	1
insgesamt	457	485	65	65	8	9	162	191	249	214	44	40	20	19	6	12	4	6

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Kooperationen mit															
			sozial-psychiatrischer Dienst		Wohnunglosen-hilfe		Bewährungshilfe		Kindergarten		Krankenhaus		Senioren-einrichtung		Polizei		Ärzte	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005
vorbeugende OA	206	217	6	5	5	6	15	13	2	3	5	5	0	5	1	3	3	5
Notunterkunft am 31.12. d. J.	39	40	2	3	1	0	1	4	2	3	0	1	0	2	0	2	0	2
Sozialberatung	148	185	7	12	1	4	9	13	7	7	9	11	4	10	3	4	14	18
nachgehende OA	64	43	2	1	2	4	4	5	1	1	3	1	0	0	2	1	3	0
insgesamt	457	485	17	21	9	14	29	35	12	14	17	18	4	17	6	10	20	25

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Kooperationen mit					
			Vermieter		Beratungsstelle für Langzeit-arbeitslose		Gerichtsvollzieher	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005
vorbeugende OA	206	217	58	90	22	24	21	45
Notunterkunft am 31.12. d. J.	39	40	4	5	1	2	1	6
Sozialberatung	148	185	34	50	25	33	5	11
nachgehende OA	64	43	17	18	9	3	3	5
insgesamt	457	485	113	163	57	62	30	67

Bereichsspezifische Kennzahlen, vorbeugende Obdachlosenarbeit
Vergleich 2004 - 2005

	Anzahl der Parteien		Leistung erhalten		Betreuungs-leistung erhalten		trotz Betreuungs-leistung in den letzten 12 Monaten Aufnahme Notunterkunft		Betreuungs-leistung erhalten und vorher Notunterkunft		Anzahl der Räumungs-klagen		Anzahl der Zwangs-räumungen	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005
vorbeugend OA	206	217	206	217	179	178	13	10	1	0	71	73	46	49

Verbleib nach Zwangsräumung	Zwangsräumung durchgeführt		Zwangsräumung ausgefallen	
	2004	2005	2004	2005
Aufnahme Notunterkunft	5	8	0	0
Anderweitige Versorgung	16	17	6	6
unbekannt	14	12	5	6
insgesamt	35	37	11	12

Bereichsspezifische Kennzahlen, Notunterkunftsbereich
Vergleich 2004 - 2005

	Anzahl der Parteien am 31.12. d. J.		Neuaufnahme im Jahr		Auszüge im Jahr		Wiederholte Aufnahme in die Notunterkunft innerhalb von 12 Monaten		Anzahl erwachsener Personen am 31.12. d. J .		Anzahl Kinder, Jugendlicher und erwachsener Kinder am 31.12. d. J.	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005
Oststr.	14	15	2	4	5	2	0	0	22	23	25	26
Richrather. Str.	15	14	20	16	20	17	3	5	16	15	0	0
Krabbenburg	5	5	0	1	1	1	0	1	5	5	0	0
Grünstr.	4	5	2	4	5	3	0	0	4	5	0	0
städt. Trainingswohnung	1	1	1	2	1	1	0	1	1	1	0	0
insgesamt	39	40	25	27	32	24	3	7	48	49	25	26